

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Frau [REDACTED] hat namens des Vereins Hekkar e.V. für Dienstag, den 26.09.2017, eine Eilversammlung mit dem Tenor „Selbstbestimmungsrecht Kurdistan!“ in der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Veranstalter erwartet 100 – 300 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

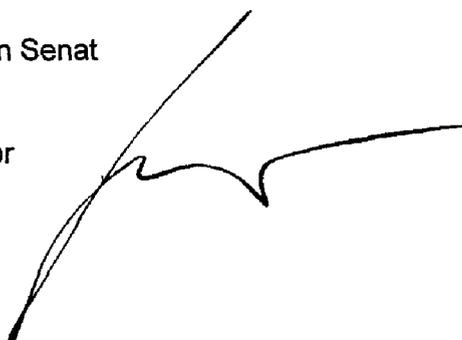
Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 26. Sep. 2017

Für den Senat

Senator



Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathausservice

